

Chronik des Tages.

— Reichspräsident v. Hindenburg empfing den neuernannten Präsidenten des Reichspatentamtes, Cylau.
— Das Reichskabinett hat die Beratung des neuen Reichshaushaltsgesetzes beendet.
— Der Weibischhof von Berlin, Dr. Josef Deitmer, ist nach kurzer Krankheit gestorben.
— Der belgische Senat stimmte der Amnestierung der im Gefängnis befindlichen Flamenführer zu.
— In Afghanistan herrscht ein wildes Durcheinander; man befürchtet bereits, daß Aman Allah ermordet worden ist.
— Der Schiedspruch in der mitteldeutschen Metallindustrie ist von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommen worden.
— In Prostau bei Glogau ist der älteste preussische Lehrer und Kantor Gustav Krause im Alter von 103 Jahren gestorben.
— Der Oberste Rat der Heilsarmee in London hat den General Booth abgesetzt.
— Für eine Zulassungsurkunde für die New Yorker Börse wurde ein Preis von 615 000 Dollar gezahlt. Damit ist der letzte Rekord, der mit 600 000 Dollar gehalten wurde, überboten worden.
— Bei einem Erdbeben in der chinesischen Provinz Schansi wurden Hunderte von Menschen getötet.

Miete und Einkommen.

Von
Doktor Böhm.

Das Verhältnis von Einkommen und Miete ist trotz der hohen Bedeutung dieser Frage und trotz mancher gelegentlicher und Sonder-Erhebungen noch ein reichlich ungeklärtes. Eine Anzahl amtlicher und privater Haushaltungsstatistiken der Vor- und Nachkriegszeit geben zwar Einblicke über das Verhältnis von Miete und Einkommen; auch einige Großstädte, ferner einige Länder, haben nach dieser Richtung hin wertvolle Untersuchungen angestellt. Gegenwärtig ist der Deutsche Verein für Wohnungsreform damit beschäftigt, die Frage hinsichtlich der Mieten zu klären, und die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen versucht hinsichtlich der Neubaumieten eine ebenfalls sehr wünschenswerte Klärung zu erzielen.

Schwierig sind diese Untersuchungen auf jeden Fall, denn alle Untersuchungen enthalten eine Unmenge natürlicher Fehlerquellen, die durch straff zusammengezogene statistische Durchschnittsberechnungen noch vermehrt werden. Einmal sind die Wohn- und Mietverhältnisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands und in den einzelnen Ortsgruppen recht abweichend, und zum anderen verhält sich innerhalb eines Haushaltes das Verhältnis oft ziemlich schnell, je nachdem, in welchem Umfange Familienmitglieder zur Erhöhung des Einkommens eines Haushaltungsvorstandes mit beitragen und welchen Schwankungen das Einkommen des Haushaltungsvorstandes wie auch der mitbedienenden Familienmitglieder ausgesetzt ist. Die Ansprüche hinsichtlich der Deckung des Wohnungsbedarfes sind je nach Größe der Familie, nach Kulturstand und vielen persönlichen Wünschen außerdem so mannigfaltig, daß man oft nicht sagen kann, ob eine Haushaltung mit geringen Mietausgaben etwa eine ausreichende Wohnung besitzt oder ob nicht bei einem allzu hohen Anteil des Einkommens an den Wohnungsausgaben ein gedrücktes Einkommen oder zu weitgehende Ansprüche an den Wohnungsbedarf die Ursache zu diesem Mißverhältnis sind.

Wohl haben alle umfangreicheren Untersuchungen der Vorkriegszeit die von den Statistikern Schwabe und Engel eingenommene Auffassung, daß, je ärmer jemand ist, desto größer ist die Summe, welche er im Verhältnis zu seinem Einkommen für Wohnung verausgaben muß, bestätigt. Dieses statistische Gesetz wurde jedoch in der Nachkriegszeit infolge der sozialen Umwälzung, der großen Wohnungsnot, der Begrenzung der Mietpreisbildung und der Schwierigkeit, eine den jeweiligen Bedürfnissen und Einkommen entsprechende Wohnung zu erhalten, durch viele Ausnahmen durchbrochen. Bei Beurteilung der nachkriegszeitlichen Untersuchungen über Einkommen und Miete muß man sich aller dieser natürlichen Fehlerquellen entsinnen, wozu noch die weitere Fehlerquelle einer Statistik kommt, daß die Spitzenziffern, die besonders traurige Fälle nachweisen, in der Durchschnittszahl untergehen. Viele Kritiker von Untersuchungen über das Verhältnis von Miete und Einkommen beachten diese Fehlerquellen und natürlichen Unzulänglichkeiten viel zu wenig oder überhaupt nicht. Dafür wird von ihnen der aus der Vorkriegszeit stammende Satz, daß „der Anteil für Wohnungslosten ein Fünftel der Gesamthaushaltsausgaben betrage“, dazu benutzt, um zu beweisen, daß heute eine Miete tragbar und angemessen wäre, die diesem Verhältnis entspricht.

Gewiß war im statistischen Durchschnitt bei den untersten Einkommensklassen das Verhältnis von Miete und Einkommen etwa 1:5, dieses Prozentverhältnis war aber in der Vorkriegszeit schon ein Mißverhältnis und spiegelt nur das Wohnungs- und Einkommenselend der wirtschaftlich schwachen Schichten wieder. Wenn man auf dieser ungesunden Grundlage eine Untersuchung über das nachkriegszeitliche Verhältnis von Miete und Einkommen aufbauen will, so hätte man aus den Kämpfen der letzten Jahrzehnte um Besserung der Einkommens- und Wohnungsverhältnisse der breiten Schichten der Bevölkerung nichts gelernt. Inwiefern die höheren Einkommensklassen einen geringeren Mietanteil entrichten, ergeben die großen Untersuchungen über das Verhältnis von Miete und Einkommen in Hamburg aus dem Jahre 1901 oder in Breslau aus dem Jahre 1900, in schließlichen Mittel- und Kleinstädten von 1905 bis 1908.

Die von mancher Seite vertretene Auffassung, daß gegenwärtig die breite Schicht der Arbeitnehmer denselben Anteil von Miete an Einkommen, wie etwa in der Vorkriegszeit, ohne Schmälerung der Lebenshaltung aufbringen könnte, ist unrichtig. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der verhältnismäßig hohe Anteil der Miete zum Einkommen teilweise ein Mißverhältnis, eine Ursache sozialer Not war, außerdem ist allgemein bekannt, daß die Preise des übrigen Lebensbedarfes, also die Ausgaben für Ernährung, Bekleidung, kulturelle Bedürfnisse, gegenüber dem Vorkriegsstande außerordentlich hoch gestiegen sind. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Dezember 1928 stellte z. B. bei einem Gesamtlebenshaltungsindex von 152,7 fest, daß die Ausgaben für Bekleidung 72 Prozent über dem Friedensstand, für Ernährung 52 Prozent, für Heizung und Beleuchtung 50 Prozent und für kulturelle Bedürfnisse sowie Verkehr sogar 91 Prozent über dem Friedensstand liegen. Eine solche Verteuerung der anderen, ebenfalls wichtigen Lebenshaltungsbedürfnisse verengt natürlich die Kaufkraft eines festen und niedrigen Einkommens.

Wirrwarr in Afghanistan.

Aman Allah soll vor ein Kriegsgericht. — Oder ist er schon ermordet? — Der Banditenführer will General werden. — Englands Freude und Scheit Irens Saat. — Berlin, 18. Januar.

Nach den hier eintreffenden Nachrichten herrscht in Afghanistan ein wildes Durcheinander. Es ist ein zünftiger Boden für Gerichte. Fest steht nur, daß der Thron des neuen König Zynat Allah bedenklich schwankt und über Nacht zusammenbrechen kann! Die Entscheidung liegt bei dem Banditenführer Bada Saquao, der mit seinen 15 000 Rebellen und den Kanonen und Maschinengewehren Aman Allahs die Berge um Kabul besetzt hält, ja sogar bis in die Straßen Kabuls vorgedrungen ist. Bada Saquao ist nicht damit zufrieden, daß Aman Allah seinem Bruder und Suraja ihrer Schwester Platz gemacht hat,

er verlangt Aman Allahs Kopf.

Den ihm ein Kriegsgericht darbringen soll, und gleichzeitig soll ihn der neue König zum General befördern. Bada Saquao — der Sohn eines Waffentüchters —, der sich immer mehr in die Rolle eines volkstümlichen Häubergauptmanns hineinlebt, will also auf einem Umweg zum Thron gelangen.

Das Schicksal Aman Allahs ist noch völlig ungewiß. Wahrscheinlich hat Aman Allah in Kandahar, unweit seines Stammes der Durani, seine Königslandkarte aufgezogen. Sicher ist das aber noch keineswegs. Man hört nämlich, daß das Flugzeug, mit dem Aman Allah zu flüchten beabsichtigte, vor dem Start von den Russen abgefangen wurde und in Brand gesteckt worden sein soll. Nach einer anderen Darstellung hat Aman Allah darauf im Kraftwagen mit guten Waffen versehen, Kabul verlassen. Gerüchte wollen davon wissen, daß das Königspar auf der Flucht den Russen in die Hände geraten sei und angeblich von ihnen ermordet worden ist.

Zufrieden mit dem Sturz Aman Allahs ist nur England, das früher in Afghanistan frei schalten und walten konnte. London zahlte dem Vater Aman Allahs jährlich 250 000 Mark, und fand dadurch in Kabul immer willige Ohren für seine Wünsche. Da Aman Allah englisches Gold ebenso ablehnte, wie englische Bündnisangebote, ist es verständlich, daß man sich in London nach der „guten alten Zeit“ zurücksehnte. Wie weit die englische Diplomatie an dem Aufstieg beteiligt ist, wird man wohl niemals erfahren. Ebenso nicht, ob

der große Abenteurer Oberst Lawrence die Hand im Spiele gehabt

hat. Verdächtig ist es jedenfalls, daß der Aufstand erst ausbrach, nachdem Oberst Lawrence — der in Arabien und Indien übermenschlich verehrte Scheit Irens — an der afghanischen Grenze aufgetaucht war. Vielleicht war Aman Allah doch gut beraten, als er seine Häher nach Oberst Lawrence, dem „Erzopion der Welt“ ausschickte!

Man weiß aus dem „Aufstand in der Wüste“, daß Oberst Lawrence sich als Araber unter Arabern hält, daß er nichts England zuliebe tut, wie er ja auch seinem König bei einem Empfang in fremder Tracht — einen Dolch im Gürtel, in schneeweißem Burnus und mit einem Stofspuz aus Gold und Seide — gegenübertrat. Das ändert jedoch nichts daran, daß das Werk des Scheit Irens immer den Engländern zugute kam, weil Oberst Lawrence — gewollt oder nicht — doch nur eine Figur auf dem Weltbühnen darstellte, die sich unsichtbar trefflich lenken ließ. Aber der Vorteil Englands ist nicht mit den Erfordernissen des Friedens identisch.

Haß gegen Deutschland.

Der schlesische Sejm will die deutschen Ingenieure und Techniker ausweisen. — Die Deutsche Gruppe warnt.

Seit dem Zusammenstoß des deutschen Außenministers Dr. Stresemann mit dem polnischen Vertreter auf der Völkerbundtagung in Gdansk wird von der polnischen Presse und den polnischen Verbänden eine wilde Hege gegen die deutschen Ingenieure in der ostoberschlesischen Schwerindustrie betrieben. Ein eigenartiger Zufall hat es gewollt, daß wenige Stunden nach der Rede des polnischen Außenministers Jaleski, in der es hieß, Polen habe keinen „Haß“ gegen Deutschland, der schlesische Sejm in Katowitz eine Maßnahme ergriff, die lediglich vom Haß diktiert ist!

Die Regierungsparteien brachten nämlich einen Dringlichkeitsantrag ein, der den Wojwoden auffordert, festzustellen, wieviel deutsche Kräfte in der ostoberschlesischen Industrie noch vorhanden sind. Weiter verlangt der Antrag sofortige Ausweisung aller Ingenieure und Direktoren deutscher Staatsangehörigkeit. Vor allem sei der Nachweis zu erbringen, daß Polen keineswegs von deutschen Fachkräften abhängig ist.

Namens der Deutschen Gruppe wandte sich Chefredakteur Dr. Pant gegen den Antrag und betonte, daß die ostoberschlesische Bevölkerung keine nationalen Phrasen, sondern Arbeit und Brot wolle. Aber Arbeit und Brot würden in Ostoberschlesien nur dann vorhanden sein, wenn Frieden herrsche. In der nammentlichen Abstimmung wurde der Antrag trotz der deutschen Warnung mit 16 gegen 13 Stimmen bei 19 Enthaltungen für dringlich erklärt.

Selbstverwaltung statt Diktatur.

Die deutschen Parteien protestieren gegen die gegenwärtige Verwaltung ostoberschlesischer Gemeinden.

In Ostoberschlesien sind von der polnischen Regierung mehrere Stadt- und Gemeindeparlamente vor längerer Zeit aufgelöst worden, da der Wojwodschaftsbehörde die deutschen Mehrheitsverhältnisse nicht genehm waren. Sie wurden seitdem kommissarisch durch bestellte Vertreter ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse verwaltet! Besonders typisch für diese Diktatur ist das Beispiel von Groß-Kattowitz, wo bereits über ein Jahr lang eine kommissarische Stadtverwaltung an Stelle der aufgelösten, von der Bürgerschaft gewählten Selbstverwaltung regiert, obwohl nach dem Gesetz spätestens sechs Monate nach Einsetzung der kommissarischen Vertretung eine Neuwahl des Gemeindeparlamentes zu erfolgen hat. Der deutsche Klub im schlesischen Sejm protestierte nunmehr erneut gegen diese Entziehung der Bürgerschaft und beantragte, durch die Ausschreibung von Neuwahlen den Rechtszustand wieder herzustellen. Da auch die polnischen Sozialisten für den Antrag stimmten, konnte er zur Annahme gelangen.

Amnestie für die Flamenführer.

Auch der Präsident des „Rates von Flandern“, Dr. Dorms, wird freigelassen.

Der belgische Senat beschloß, die noch im Gefängnis befindlichen Mitglieder der flämischen Bewegung zu begnadigen. Für den Erlass der Strafen stimmten 73 Senatoren, dagegen einer; 48 enthielten sich der Stimme. Die Amnestie erstreckt sich auch auf den Führer der flämischen Autonomisten und früheren Präsidenten des „Rates von Flandern“, Dr. Dorms.

Nach mehr als zehnjähriger Gefangenschaft öffnet sich jetzt auch für den erst zum Tode, dann zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilten Dr. Dorms die Tore des Kerkers. Die Führer der Flamen sollen Landesverrat begangen haben, weil sie für ihre Volksgenossen germanischer Abkunft größere Selbstverwaltungsrechte erstrebten und im Kriege ihre Wünsche der deutschen Besatzungsbehörde vorgetragen haben. Deswegen verurteilte man sie 1919 insgesamt zu 1435 Jahren Gefängnis. Erfreulicherweise steht der belgische Senat nun auch unter dieses Kapitels den Schlußstrich.

Wie verlautet, wird Dr. Dorms nach seiner Freilassung Belgien verlassen.

Ein falscher Abgeordneter.

Bettelbriefe auf Reichstagsbriefbogen. — Der Erfolg der Betrügereien führte zur Einstellung von Angeklagten!

In einer Pension in Berlin-Charlottenburg wurde ein Schwindler verhaftet, der mit gefälschten Briefbogen des Reichstags sich erhebliche Einnahmen zu verschaffen gemußt hat. Der Schwindler ist 35 Jahre alt, von Beruf Schneider und heißt Reichig.

Auf bisher noch nicht festgestellte Weise hat er sich Briefbogen, wie sie die Reichstagsabgeordneten zu benutzen pflegen, verschafft und ist mit Hilfe dieser Formulare an zahlreiche wohlhabende Leute mit Bettelbriefen herangetreten, indem er sie anforderte, Beiträge für verschiedene Wohlfahrtsstellen und die Selbstenfürsorge zu zahlen. Bielsch hatten diese Briefe auch Erfolg, da sie mit „Dr. Stein, M. d. R.“ oder „Dr. Stolzenberg, M. d. R.“ unterzeichnet waren.

Die Geldbeträge ließ sich der Betrüger meist in irgendein vornehmes Hotel schicken. Seinen Schwindel betrieb er zuletzt so großzügig, daß er sich sogar Angestellte hielt! Es war ihm gelungen, in den Reichstag Eingang zu finden, und mehrfach ließ er seine Angestellten, um auch diese zu täuschen, dorthin kommen und übergab ihnen im Reichstag die von ihm ausgestellten Quittungen, mit denen er sie zu den angebotenen Personen hinschickte, um die Beträge einzukassieren!

Weibischhof Deitmer †.

† Die katholische Gemeinde Berlins hat einen herben Verlust erlitten. Weibischhof Dr. Josef Deitmer ist an einer Lungenentzündung, die einer Grippe folgte, in Berlin gestorben.

Weibischhof Dr. Josef Deitmer, Titularbischof von Sora, Protonotarius Apostolicus a. i. p. und infulierter Prälat, päpstlichlicher Delegat und Ehrenbürger an der Domkirche zu Breslau, Propst bei St. Hedwig in Berlin, wurde geboren am 12. August 1865 in Münster i. W. Am 17. Dezember 1887 empfing er die Priesterweihe und kam am 1. Oktober 1892 aus dem Wallfahrtsort Revelaen in der Diözese Münster als Kaplan nach St. Mathias nach